

Deutsche Forschungsgemeinschaft

DFG, Kennedyallee 40, 53175 Bonn / Postanschrift: DFG, 53170 Bonn

An die
Kanzler/Leitenden Verwaltungsbeamten
der Hochschulen (ohne Berlin, Hessen)
Verwaltungsdirektoren/Kaufmännischen Leiter
der Universitätskliniken (ohne Berlin, Hessen)

Verteiler siehe Anlage

Leiter der Abteilung I

Geschäftsstelle
Kennedyallee 40
Bonn – Bad Godesberg

Fragen beantwortet:
Brit Redöhl

Telefon 0228/885-2531
Telefax 0228/885-2777
www <http://www.dfg.de>
E-Mail Brit.Redohl@dfg.de

14.09.2007
I FIN 2, TV-L/Ä

Medizinische Mehrarbeit ärztlicher Mitarbeiter in DFG-Projekten

Schreiben der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom 8. Januar 2007 (Anwendung von TV-L und TV-Ä in DFG-Projekten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung des o.g. Schreibens soll die Verfahrensweise beim Einsatz ärztlicher Mitarbeiter in DFG-Projekten klargestellt werden. Verschiedene Nachfragen betrafen vor allem die Mehrarbeit im medizinischen Bereich sowie die entsprechende Vergütung.

1. Es besteht kein Einwand, dass aus DFG-Mitteln vergütete ärztliche Wissenschaftler in beschränktem Umfang Mehrarbeit in der Krankenversorgung oder in Spezialambulanzen leisten. Sollten durch die gesetzlich vorgeschriebenen Erholungszeiten Regelarbeitsstunden ausfallen, sind diese nachzuarbeiten.
2. Es besteht kein Einwand, dass die geleistete Mehrarbeit ärztlicher Wissenschaftler vergütet wird. Von der Deutschen Forschungsgemeinschaft bewilligte Mittel dürfen dafür jedoch nicht verwendet werden. Die Einteilung der Dienste sowie Regelungen zur Nacharbeit sollen im Einvernehmen zwischen dem Sprecher des Sonderforschungsbereiches, dem betroffenen ärztlichen Mitarbeiter sowie dem Leiter der den Mitarbeiter stellenden klinischen Einrichtung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald v. Kalm

DFG